

An die

Stadt Bochum

## Eingabe an den Rat der Stadt Bochum

### gem. § 24 GO NRW

i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum  
für die Sitzung am 05.05.2022



zu der Beschlussvorlage Nr.: 20220354

Entwurf Regionalplan Ruhr 2021

– Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum -

## Herausnahme verschiedener Regionalplanreserven

### Ausgangslage:

Der Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet als Handlungsrahmen für die kommunale Bauleitplanung einen einheitlichen Regionalplan für die Metropole Ruhr. Nach einer ersten Beteiligung 2018 / 2019 liegt nun ein überarbeiteter Entwurf vor.

Am 17.12.2021 hat die Verbandsversammlung des RVR einen umfassend überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ruhr beschlossen, zu dem die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen Behörden in der Zeit vom 24.01.2022 bis zum 29.04.2022 erneut zur Stellungnahme aufgefordert sind.

Die Verwaltung legt den Entwurf für eine erneute Stellungnahme der Stadt Bochum dem Rat für die Sitzung am 05.05.2022 vor. Sie orientiert sich an dem politischen Auftrag aus der Stellungnahme zum Entwurf 2018.

Da die Beteiligungsfrist am 29.04.2022 endet und vor der abschließenden Beratung der Stellungnahme im Rat am 05.05.2022 liegt, hat die Verwaltung mit dem RVR verabredet, den Entwurf vorbehaltlich der politischen Zustimmung bereits vorab einzureichen.

Zur Verringerung des Verfahrensaufwandes hat der RVR die zweite Beteiligung auf die Aspekte des Planwerkes beschränkt, die geändert wurden.

In der kommunalen Stellungnahme wird von diesem Grundsatz z.T. abgewichen, um die zum Regionalplan-Entwurf von 2018 beschlossenen Positionen noch einmal zu bekräftigen. Da der RVR sich vorbehält, erneut eingebrachte Aspekte als bereits abgewogen nicht zu berücksichtigen, wird in der Stellungnahme zum Entwurf 2021 jedoch auf eine umfassende Erwidern und Neuargumentation verzichtet, die Anregungen zum Entwurf 2018 werden aber nochmals wiederholt.

Diese Herangehensweise betrifft insbesondere die Wiederholung der Anregung, verschiedene Regionalplanreserven zurückzunehmen.

Konkret zu nennen sind dabei die Standorte „Werner Feld“, „Südlich Schmalen Hellweg“, „Baumhofstraße“, „Auf dem Rücken“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie „Grillostraße“.

Neben der Stadt Bochum haben zu den drei erstgenannten Flächen auch die lokalen Bürgerinitiativen in sehr umfangreichen Stellungnahmen ihre Bedenken vorgebracht. Sie werden von Seiten des RVR insbesondere mit dem Verweis auf die abschließende kommunale Planungshoheit über die Entwicklung der durch den Regionalplan eröffneten Handlungsoptionen zurückgewiesen.

An die  
Stadt Bochum

**Eingabe an den Rat der Stadt Bochum  
gem. § 24 GO NRW  
i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum  
für die Sitzung am 05.05.2022**



zu der Beschlussvorlage Nr.: 20220354  
Entwurf Regionalplan Ruhr 2021  
– Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum -

## **Herausnahme verschiedener Regionalplanreserven**

Die Wiederholung der Anregungen aus Bochum zu diesen Flächen soll als **Signal gegenüber der Öffentlichkeit dienen, von den Entwicklungsoptionen keinen Gebrauch machen zu wollen.**

## **Anregung:**

Wir regen an,  
der Rat möge beschließen:

**Die Stadt Bochum wird von der ihr in einem bestandskräftigen Regionalplan eingeräumten Entwicklungsoption an den als Regionalplanreserven vorgesehenen und als Allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesenen Standorten**

**„Werner Feld“, „Südlich Schmäler Hellweg“, „Baumhofstraße“, „Auf dem Rücken“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie „Grillostraße“**

**keinen Gebrauch machen,  
diese Flächen von Bebauung freihalten und  
keine Bebauungsplanverfahren einleiten.**

## **Begründung:**

Eine bloße Aufrechterhaltung der Anregung gegenüber dem RVR im Regionalplan-Verfahren, die Flächen als Regionalplanreserven zurückzunehmen, ist für ein Signal an die Öffentlichkeit ungeeignet und unzureichend.

Wie soll die begünstigte Bürgerschaft hiervon Kenntnis erlangen?

Ein bloßes Signal hilft der betroffenen Bürgerschaft zudem nicht.

Der Rat muss Verbindlichkeit schaffen.

Verbindlichkeit schafft der Rat, wenn er den Willen, von der in einem Regionalplan durch Ausweisung als Siedlungsbereiche eingeräumten Entwicklungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen, durch Ratsbeschluss erklärt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich während der Redezeit.

An die

Stadt Bochum

## Eingabe an den Rat der Stadt Bochum

### gem. § 24 GO NRW

i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum  
für die Sitzung am 05.05.2022



zu der Beschlussvorlage Nr.: 20220354

Entwurf Regionalplan Ruhr 2021

– Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum -

## Herausnahme verschiedener Regionalplanreserven

Bochum, den 28.04.2022

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt \*)

Brigitte Giese \*)

Andrea Wirtz \*)

Nadja Zein-Draeger \*)

(Mitglieder im Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung)

- \*) Mir ist bekannt, dass mein Name und Vorname in dieser Angelegenheit in öffentlichen Vorlagen für die politischen Gremien der Stadt Bochum bekannt gegeben wird sowie diese Vorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Bochum dauerhaft und für die Allgemeinheit im Internet abrufbar hinterlegt werden.

Diese Zustimmung ist freiwillig und kann von mir jeder Zeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20220354**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 11.02.2022

**Verfasser/in:** Andreas Borchardt

**Fachbereich:** Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

**Entwurf Regionalplan Ruhr 2021 – Teil A  
hier: Stellungnahme der Stadt Bochum**

Beschlussvorschriften:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde  
Bezirksvertretung Bochum-Mitte  
Bezirksvertretung Bochum-Süd  
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid  
Bezirksvertretung Bochum-Ost  
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung  
Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung  
und Europa  
Bezirksvertretung Bochum-Südwest  
Bezirksvertretung Bochum-Nord  
Ausschuss für Planung und Grundstücke  
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur  
Bezirksvertretung Bochum-Mitte  
Haupt- und Finanzausschuss  
Rat

Sitzungstermin:

10.03.2022 Anhörung  
10.03.2022 Anhörung  
15.03.2022 Anhörung  
22.03.2022 Anhörung  
23.03.2022 Anhörung  
24.03.2022 Vorberatung  
  
30.03.2022 Vorberatung  
30.03.2022 Anhörung  
05.04.2022 Anhörung  
05.04.2022 Vorberatung  
06.04.2022 Vorberatung  
07.04.2022 Anhörung  
28.04.2022 Vorberatung  
05.05.2022 Entscheidung

Zuständigkeit:

### **Kurzübersicht:**

Der Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet als Handlungsrahmen für die kommunale Bauleitplanung einen einheitlichen Regionalplan für die Metropole Ruhr. Nach einer ersten Beteiligung 2018 / 2019 liegt nun ein überarbeiteter Entwurf vor. In dieser Vorlage einschließlich der Anlagen werden die zentralen Aspekte für das Bochumer Stadtgebiet dokumentiert. Darüber hinaus legt die Verwaltung den Entwurf für eine erneute Stellungnahme vor. Sie orientiert sich an dem politischen Auftrag aus der Stellungnahme zum Entwurf 2018. Durch die seitens des RVR vorgenommenen Änderungen ergeben sich zum Teil neue Aspekte.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bochum unterstützt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr 2021 und beauftragt die Verwaltung, diese in das Beteiligungsverfahren des RVR einzubringen.

Der Stellungnahme wird dabei die folgende Präambel vorangestellt:

1. Die Stadt Bochum ist an einem zügigen Abschluss des Regionalplanverfahrens interessiert.
2. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise stehen unter dem Vorbehalt, dass sie das weitere Verfahren nicht verzögern.
3. Die hier vorgebrachten Anregungen und Hinweise sollen – sofern sie über redaktionelle Anpassungen hinausgehen – über nachgelagerte Änderungsverfahren aufgegriffen werden.

## **Begründung:**

Im Sinne der Transparenz hat die Verwaltung entscheiden, erneut alle fachlich betroffenen Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen und den Naturschutzbeirat in die Beratung der Stellungnahme einzubeziehen. Dies nimmt alleine fast zwei Monate in Anspruch. Gleichzeitig erforderte der enorme Umfang der Unterlagen in der Verbindung mit einer Vielfalt an betroffenen Belangen einen erheblichen Zeitaufwand für die Prüfung, Abstimmung und Aufbereitung der Unterlagen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass der formale Beteiligungszeitraum gegenüber dem Entwurf 2018 von sechs auf drei Monate verkürzt wurde. Vor diesem Hintergrund ließ sich eine knapp bemessene Einbringung in die ersten Gremien leider nicht vermeiden.

## **Hintergrund und Inhalt der Anlagen**

Nach der Übertragung der staatlichen Regionalplanung an den Regionalverband Ruhr im Jahr 2009 hat der RVR unter dem Titel „Regionaler Diskurs“ zunächst einen umfassenden Qualifizierungs- und Vorbereitungsprozess unter der Einbeziehung zahlreicher Akteure aus der Region eingeleitet. Auf dieser Grundlage wurde 2018 ein erster Entwurf des Regionalplanes Ruhr vorgestellt, zu dem die Stadt Bochum zwei Stellungnahmen abgegeben hat (vgl. Vorlage Nr. 20183083/1). Zum einen hat der Rat am 31.01.2019 Anregungen und Hinweise zu der Flächenkulisse insb. im Bochumer Stadtgebiet beschlossen. Zum anderen hat sich die Stadt im Rahmen einer Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr, die gemeinsam den Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) verantwortet, insb. zu den plansystematischen Aspekten sowie den textlichen Ausführungen geäußert.

Am 17.12.2021 hat die Verbandsversammlung des RVR nun einen umfassend überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ruhr beschlossen, zu dem die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen Behörden in der Zeit vom 24.01.2022 bis zum 29.04.2022 erneut zur Stellungnahme aufgefordert sind.

Um die politische Beratung übersichtlicher zu gestalten und den Umfang der Unterlagen zu reduzieren, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die 2018/2019 in einer Vorlage zusammengefassten Bestandteile nun in zwei Vorlagen aufzuteilen.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gremien</b>	<b>Art</b>
20220364	Entwurf Regionalplan Ruhr 2021 – Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum	Ratsgremien Naturschutzbeirat Bezirksvertretungen	Beschluss
20220356	Entwurf Regionalplan Ruhr 2021 – Teil B	Rat	Beschluss

	hier: Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr	HFA ASDE	
--	---	-------------	--

Die vom RVR vorgelegten Unterlagen umfassen annähernd 10.000 Seiten mit einem Datenvolumen von rund einem Gigabyte. Neben den Plankarten handelt es sich vor allem um die textlichen Festlegungen, die Begründung, den Umweltbericht sowie Synopsen, in denen die eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und der Umgang mit den betreffenden Anregungen und Bedenken beschrieben wird. Aufgrund des enormen Umfangs und des im Vergleich zur ersten Beteiligung von sechs auf drei Monate verkürzten Beteiligungszeitraumes fokussierte sich die Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung auf den Umgang des RVRs mit den von der Stadt Bochum vorgebrachten Anregungen bzw. die auf Anregung Dritter im Stadtgebiet vorgenommenen Änderungen.

Dieser Vorlage sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

Nr.	Bezeichnung / Inhalt
Anlage 1	Entwurf Stellungnahme Stadt Bochum 2021
	Entwurf der kommunalen Stellungnahme nebst Anlagen. Sie ist der Inhalt der Beschlussfassung.
Anlage 2	Plankarte 2021 - Ausschnitt Bochum
	Die Blätter 15 und 22 der Plankarte des überarbeiteten Entwurfs 2021, die zusammen das Gebiet der Stadt Bochum abdecken nebst Legende. Originalmaßstab der Pläne: 1:50.000 (Ausdruck DIN A3)
Anlage 3	Synopse Stellungnahme 2018 - Ausschnitt Bochum
	Auszug aus der Synopse „Erwiderung zu Stellungnahmen der öffentlichen Stellen, Personen des Privatrechts i.S.d. § 4 ROG und Pflichtbeteiligten nach § 33 LPIG DVO NRW“. Auf den beigefügten Seiten 2049 bis 2079 dokumentiert der RVR, wie er mit der Stellungnahme der Stadt Bochum zum Entwurf 2018 verfahren ist.
Anlage 4	Abgleich Stellungnahme 2018 mit Entwurf 2021
	Zwei Übersichtspläne zu der Stellungnahme der Stadt Bochum zum Entwurf 2018 nebst einer Tabelle zur Dokumentation des Sachstandes. Zur Bewertung wird ein Farbschema verwendet. Originalmaßstab der Pläne: 1:50.000 (Ausdruck DIN A3)
Anlage 5	Abgleich entfallene / neue Festlegungen - Ausschnitt Bochum
	Jeweils zwei Kartenblätter, auf denen der RVR die auf dem Gebiet der Stadt Bochum entfallenen bzw. neu hinzugekommenen Festlegungen aufzeigt, nebst einer Tabelle zur Dokumentation des Sachverhalts. Da die aus der Stellungnahme der Stadt Bochum resultierenden Änderungen bereits in der Anlage 4 dokumentiert sind, werden in der Anlage 5 nur noch die auf Veranlassung des RVR bzw. Dritter vorgenommenen Änderungen betrachtet. Zur Bewertung wird ein Farbschema verwendet. Originalmaßstab der Pläne: 1:50.000 (Ausdruck DIN A3)
Anlage 6	PPP zu der Stellungnahme der Stadt Bochum 2021
	Für die politische Diskussion der Stellungnahme zum Entwurf 2018 hatte die Verwaltung der Vorlage eine PowerPoint-Präsentation als Anlage beigefügt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird erneut aufgegriffen. Die Präsentation bietet einen schnellen Überblick über die wichtigsten Aspekte.

Mit Blick auf den vorangehend beschriebenen Umfang wird auf ein Beifügen der vollständigen Unterlagen als Anlage zu dieser Vorlage verzichtet. Sie können bei Bedarf auf der Internetseite des RVR ([www.regionalplanung.rvr.ruhr](http://www.regionalplanung.rvr.ruhr)) heruntergeladen werden.

Da die Beteiligungsfrist am 29.04.2022 endet und vor der abschließenden Beratung der Stellungnahme im Rat am 05.05.2022 liegt, hat die Verwaltung mit dem RVR verabredet, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf vorbehaltlich der politischen Zustimmung bereits vorab einzureichen.

## **Fachliche Einordnung und Aufbau der Stellungnahme**

Der Entwurf des Regionalplanes Ruhr wurde gegenüber der ersten Beteiligung deutlich weiterentwickelt. Die auf dem Gebiet der Stadt Bochum vorgenommenen Änderungen basieren sowohl auf Anregungen der Stadt Bochum als auch auf Vorschlägen, die von Dritten eingebracht wurden. Auch der RVR selbst hat Änderungen vorgenommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die vorgenommenen Änderungen werden durch den RVR gut dokumentiert. Dies ist ausdrücklich zu loben. In den Anlagen 4 und 5 findet sich eine komprimierte Zusammenfassung durch die Verwaltung. Dort sind als Bezug auch die Aktenzeichen und Seitenzahlen aus den Synopsen des RVR aufgelistet.

Die wichtigsten Änderungen sowie die Inhalte der Stellungnahme können der als Anlage 6 beigefügten PowerPoint-Präsentation entnommen werden. Zur besseren Orientierung ist jeweils ein Planausschnitt eingefügt.

Die Präsentation enthält auch eine Dokumentation der wichtigsten Änderungen, die durch den RVR oder auf Anregungen Dritter vorgenommen wurden und die keine weiteren Erfordernisse auslösen, also lediglich zur Kenntnis genommen werden.

In einem nächsten Abschnitt der Präsentation werden die Inhalte der Stellungnahme dokumentiert. Sie gliedert sich in die folgenden vier Kapitel:

- I. Ergänzende Anregungen und Hinweise zu Aspekten, die die Stadt Bochum bereits zum Entwurf 2018 eingebracht hat
- II. Anregungen und Hinweise zu Änderungen durch den RVR oder auf Anregung Dritter
- III. Neue Anregungen und Hinweise der Stadt Bochum
- IV. Grafische Korrekturen

Zur Verringerung des Verfahrensaufwandes beschränkt der RVR die zweite Beteiligung auf die Aspekte des Planwerkes, die geändert wurden. Der Ansatz ist im Grundsatz nachvollziehbar und wurde z.B. dem Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zu Grunde gelegt. In der kommunalen Stellungnahme wird von diesem Grundsatz z.T. abgewichen, um die zum Regionalplan-Entwurf von 2018 beschlossene Positionen noch einmal zu bekräftigen. Da der RVR sich vorbehält, erneut eingebrachte Aspekte als bereits abgewogen nicht zu berücksichtigen, wird in der Stellungnahme zum Entwurf 2021 jedoch auf eine umfassende Erwidern und Neuargumentation verzichtet.

Diese Herangehensweise betrifft insbesondere die Wiederholung der Anregung, verschiedene Regionalplanreserven zurückzunehmen. Konkret zu nennen sind dabei die Standorte „Werner Feld“, „Südlich Schmäler Hellweg“, „Baumhofstraße“, „Auf dem Rücken“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie „Grillostraße“. Neben der Stadt Bochum haben zu den drei erstgenannten Flächen auch die lokalen Bürgerinitiativen in sehr umfangreichen Stellungnahmen ihre Bedenken vorgebracht. Sie werden von Seiten des RVR insbesondere mit dem Verweis auf die abschließende kommunale Planungshoheit über die Entwicklung der durch den Regionalplan eröffneten Handlungsoptionen zurückgewiesen. Eine Wiederholung der Anregung dient damit auch als Signal gegenüber der Öffentlichkeit, von den Entwicklungsoptionen keinen Gebrauch machen zu wollen.

Die Deponie Marbach wird in dem überarbeiteten Entwurf 2021 ebenfalls unverändert als Abfalldeponie festgelegt. Der RVR begründet dieses aus der bestehenden Erlasslage, wonach in den Regionalplänen alle raumbedeutsamen Deponien der Deponiekategorie I, II und III bis zum Abschluss der

Stilllegungsphase in der Regel zeichnerisch festzulegen sind. Mit dem Blick auf die bestehende Genehmigungssituation sieht er rechtlich keinen Entscheidungsspielraum. Hinsichtlich der vorgebrachten Bedenken zu den negativen Auswirkungen eines Deponiebetriebes, wird auf das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren verwiesen. Dies betrifft insbesondere die Frage, inwieweit auch die Ablagerung nicht betriebsgebundener Abfälle zukünftig möglich sein wird. Um die weiterhin bestehenden Bedenken zu verdeutlichen, wird in dem Entwurf der erneuten Stellungnahme dennoch an der Anregung festgehalten, die Deponie Marbach im Regionalplan Ruhr nicht als aktive Abfalldeponie festzulegen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelaspekte wird auf die Stellungnahme, die Präsentation sowie die Anlagen 3 bis 5 verwiesen.

## **Das weitere Verfahren**

Die Verwaltung des RVR wird die im Rahmen der 2. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen auswerten und dokumentieren. Redaktionelle Ergänzungen und Anpassungen sind ohne eine erneute Beteiligung möglich. Ändert der RVR jedoch seine normativen Festlegungen, löst dieses ein erneutes Beteiligungserfordernis aus. Dies gilt sowohl für substantielle Änderungen an den Plankarten als auch an den textlichen Zielen und Grundsätzen.

Greift der RVR die in der Stellungnahme eingebrachten Anregungen umfänglich auf, bedeutet dies zwangsläufig eine 3. Beteiligungsrunde. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Stellungnahme der Stadt Bochum keine Bindungswirkung für den RVR entfaltet. Die Verbandsversammlung kann sich im Rahmen der Abwägung der verschiedenen Belange über die eingebrachten Anregungen hinwegsetzen. Auch ist es möglich, dass der RVR die Anpassung einzelner Aspekte zunächst zurückstellt und diese in einem nachgelagerten Änderungsverfahren wieder aufgreift. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der Stellungnahme sowie in dem Beschlusstext dieser Vorlage eine Präambel ergänzt. Diese bekräftigt das Interesse der Stadt Bochum, dass das Regionalplanverfahren zügig abgeschlossen wird. Um das weitere Verfahren nicht zu verzögern wird vorgeschlagen, dass die vorgebrachten Anregungen – sofern sie über redaktionelle Anpassungen hinausgehen – über nachgelagerte Änderungsverfahren aufgegriffen werden sollen.

Das Landesplanungsgesetz bietet die Option, im Anschluss an die Beteiligung eine Erörterung der eingebrachten Stellungnahmen durchzuführen. Dazu wäre ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung notwendig. Dieser wurde bislang nicht gefasst und wird zum gegenwärtigen Kenntnisstand auch nicht erwartet.

Der RVR hat zu seinem überarbeiteten Entwurf keinen neuen Zeitplan vorgestellt. Wie viel Zeit die Auswertung der Stellungnahmen und die Überarbeitung des Planwerks benötigt, ist stark von der Anzahl und Qualität der eingebrachten Stellungnahmen abhängig. In Anbetracht der durch die vorgenommenen Änderungen und Korrekturen noch einmal gesteigerten Qualität des Entwurfs und der Beschränkung der 2. Beteiligung auf die geänderten Bestandteile, ist mit einem deutlich geringeren Umfang an Stellungnahmen zu rechnen, was sich positiv auf die Bearbeitungsdauer auswirken dürfte.

Kann der RVR auf eine 3. Beteiligung verzichten, erfolgt als nächster Verfahrensschritt der Feststellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung. Daran schließt sich die Anzeige bei der Landesplanungsbehörde an. Bestehen im Rahmen der dortigen Rechtsprüfung keine Bedenken, wird der Regionalplan Ruhr mit seiner öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Es handelt sich um eine Stellungnahme zu einem externen, übergeordneten Planverfahren aus der sich zunächst keine konkreten Konsequenzen für das Klima ableiten.

### **Anlage(n):**

1. [Entwurf Stellungnahme Stadt Bochum 2021](#)
2. [Plankarte 2021 - Ausschnitt Bochum](#)
3. [Synopsis Stellungnahme 2018 - Ausschnitt Bochum](#)
4. [Abgleich Stellungnahme 2018 mit Entwurf 2021](#)
5. [Abgleich neue / entfallene Festlegungen - Ausschnitt Bochum](#)
6. [PPP zu der Stellungnahme der Stadt Bochum 2021](#)